

3. 228. a.

Nr. 4019/549.

**K u n d m a c h u n g.**

Das hohe k. k. Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten hat laut Erlasse vom 27. April l. J., 3. 3225/H. M., nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerb. Patentgesetzes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden.

ad Nr. 3225/H.

**B e r z e i c h n i s s**

der von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Bauten am 27. April 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien:

1) Dem Dr. Ignaz Wildner-Raitzstein, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 254, auf die Verbesserung der Kochöfen, wodurch selbe zu Holz ersparenden Herden umgeschaffen werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

2) Dem Jac. Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Verbesserung an den Locomotivmaschinen, wodurch sowohl an deren Construction, als auch in deren Leistungen mittelst einer zweckmäßigeren Beschaffenheit der Schieber als bisher, und einer verschiedenartigen Anwendung und Wirkung derselben, eine namhafte Erleichterung der Ziehkraft bewirkt werde. Für die Dauer von Fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederöst. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

3) Dem Jac. Franz Heinrich Hemberger, Verwalt.-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung von Apparaten zur Fabrikation der Zigarren, Zigaretten und anderer ähnlicher Artikel, womit dieselben besser, und mit einer größeren Gleichförmigkeit und Schnelligkeit, als durch Händearbeit erzeugt werden können. Für die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

4) Dem Vincenz Brix, academ. Bildhauer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 451, auf die Erfindung einer Maschine zur Vervielfältigung plastischer Arbeiten aus allen Materialien, welche sich durch den Bildhauermeißel oder den Grabstichel verarbeiten lassen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5) Dem Simon Löwy, Delraffineur aus Preßburg, und Samuel Mendl, Productenhändler aus Brüx in Böhmen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 514, auf die Erfindung eines neuen Stoffes zur Seifenfabrikation, wodurch die gewöhnliche Manipulation um Vieles abgekürzt werde, das Product (starkreinigende Wirthschafts-Ratron-Seife genannt) bedeutend wohlfeiler zu stehen komme, an Reinigungskraft sehr gewinne, und sich nicht so leicht verschmiere. Für die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

6) Dem Adalbert Luz, Schuhmachermeister in München, wohnhaft in München, durch Friedr. Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, auf die Erfindung einer Fettglanzwische, welche das schon rothe Leder glänzend schwarz, und das vertrocknete Leder schnell wieder weich und geschmeidig mache. Auf die Dauer eines Jahres. Im Königreiche Baiern ist diese Erfindung seit 15. Sept. 1849 auf Fünf Jahre patentirt. Die

Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenververs liegt vor.

7) Dem Rudolf Wiesinger, Chemiker, wohnhaft in Wien, Gumpendorf Nr. 1, auf die Entdeckung einer neuen Bereitungsmethode von Cochenil-Amomiac, wodurch das Cochenil ein sehr schönes und lebhaftes Feuer erlange, und sich zu den schönsten und feinsten Schattirungen der Drucker- und Färber-Erzeugnisse eigne. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

8) Dem J. B. Maus, unter der Firma Mousson et Comp., wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 309, auf die Erfindung und Verbesserung, durch Anwendung eines sogenannten Eier-Dien-Haaröls, Schönheitspomaden- und Seifen-Pasten zu erzeugen, wovon Erstere das Wachsen der Haare befördern und selbe stets vollkommen rein, glänzend und weich erhalten, Letztere aber der Haut eine besondere Weiße und Zartheit verleihen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

9) Dem J. B. Maus, unter der Firma Mousson et Comp., wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 309, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Parfums, welches an Lieblichkeit des Geruches das Kölnerwasser u. dgl. weit übertrifft. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

10) Dem J. B. Maus, unter der Firma Mousson et Comp., wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 309, auf die Erfindung eines eigenen cosmetischen Mundwassers, welches zur Reinigung des Mundes und der Zähne diene. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 6. Mai 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p. Statthalter.

3. 223. a (2)

Nr. 5057.

**W i e d e r h o l t e**

**L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß wegen Hintangabe der hohen Orts genehmigten Conservations-Arbeiten an dem Ararial-Mauthhause zu Tschernutsch an der Savebrücke, am 17. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in ihrem Amtsgebäude am Schulplaz im 2ten Stocke, da die dießfällige erste Licitation-Verhandlung kein Resultat zur Folge hatte, die wiederholte öffentliche mündliche Minuendo-Licitation abgehalten werden wird.

Hiebei werden die von der k. k. Bau-Direction adjustirten Kostenbeträge für Maurerarbeit sammt Materiale mit 9 fl. 36 kr. Steinmeharbeit sammt Materiale 5 " " Zimmermannsarbeit detto 17 " 6 " Tischlerarbeit 99 " 30 " Schlosserarbeit 55 " 20 " Hafnerarbeit 10 " " Glaserarbeit 20 " 24 "

Zusammen mit 216 fl. 56 kr. zum Ausrufe angenommen werden.

Der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden, und es wird nur bemerkt, daß jeder Licitant 10% des Ausrufspreises von dem Anbote als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu legen habe.

Uebrigens werden dabei auch schriftliche Offerte berücksichtigt werden, wenn dieselben mit dem 10% Badium belegt, noch vor dem Abschlusse der mündlichen Licitation der Licitations-Commission, oder noch früher bei dem Vorstande dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung überreicht werden und die Erklärung enthalten, daß der Dfferent die allgemeinen Licitations-Bedingungen eingesehen habe und denselben durchaus nachkommen wolle.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1851.

3. 213. a. (3)

Nr. 4295.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 19. Mai 1851 um 11 Uhr Vormittags, wird bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, die im ganz guten Bauzustande befindliche Cameral-Eisgrube in der Gradisca-Vorstadt, für die zwei Verwaltungs-Jahre 1851 und 1852, d. i. für die Zeit vom 1. November 1851 bis Ende Oct. 1853, an den Meistbietenden überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 30. April 1851.

3. 230. a. (1)

Nr. 1409.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dieser k. k. Postdirection ist eine Post-Aspirantenstelle erlediget, wegen deren Besetzung der Concurs mit dem Beifügen hiemit eröffnet wird, daß die dießfälligen Bewerber ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende Mai d. J. hieramts zu überreichen haben.

Zu Folge der Bestimmungen der Vorschrift über die Bedingungen zum Eintritte in den Staatspostdienst ist in obigen Gesuchen nachzuweisen:

- a) das zurückgelegte 18 Lebensjahr;
- b) eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- c) ein sittliches Wohlverhalten;
- d) die Kenntniß der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen;
- e) ist auch das Absolutorium über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder in einer Realschule mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Gegenstände beizubringen, wobei bemerkt wird, daß diesen Lehranstalten die Militär-Akademie in W. Neustadt, die Ingenieur-Akademie in Wien, die Cadetenschulen in Lahn und Olmütz, dann das Marine-Collegium und die Handels- und nautische Schule in Triest gleichgehalten werden.

K. k. Postdirection.

Laibach am 8. Mai 1851.

3. 598.

Nr. 2536.

Die auf den 9. d. M. bestimmte Verpachtung der sogenannten Debeuz'schen Wiesen ist auf den 15. d. M. übertragen.

Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze zum Erscheinen eingeladen, daß diese Verpachtung im Debeuz'schen Krakauer Waldantheile Vormittag um 9 Uhr beginnen wird.

Stadtmagistrat Laibach am 8. Mai 1851.

3. 587. (1)

Nr. 886.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Hrn. Barthelmä Rally von Neumarkt, durch Hrn. Dr. Napreth, gegen Jacob Sortschan von Unterduplach, plo. aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. August 1849 schuldiger 659 fl. 41 kr. u. d. 209 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, laut Protocolls de praes. 14. Dec. 1850, 3. 1248 gerichtl. auf 490 fl. bewerteten Realitäten, als: a) der dem G. B. des Gutes Höflein sub Urb. Nr. 296 einverleibten Drittelhube pr. 350 fl., b) der im Grundbuche der Stadtkammerngült Krain-

burg sub Rect. Nr. 5 vorkommenden Kaufe Conf. Nr. 18 pr. 80 fl.; c) der im Grundbuche der Kirchengült St. Vitus et Martini zu Unterduplach sub Urb. Nr. 11, 15, 17 eingetragenen Ackeranteile von Deuf pr. 60 fl., dann der laut obigen Protocoll auf 46 fl. 30 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realitäten sowohl als die Fahrnisse, diese jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. April 1851.

3. 586. (1) Nr. 1819.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 9. October 1850 zu Krastern Haus Nr. 8 gestorbenen Viertelhüblers Johann Stricel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben am 3. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch so gewiß schriftlich zu überreichen, als widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 2. Mai 1851.

3. 581. (1) Nr. 2813.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Margareth Sajz, in Vertretung der Maria Sajz, in die executive Versteigerung der gepfändeten und auf 30 fl. geschätzten Kuh des Martin Zuschnat von Hühnerdorf Haus Nr. 30 gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssagung auf den 22. Mai und die zweite auf den 5. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des Executen bestimmt worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß das Pfandstück bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Laibach am 5. Mai 1851.

3. 588. (1) Ad Nr. 1884.  
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Kavčić von Jelčičenverh im Bezirke Idria, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Mikel von Uhajne, im Bezirke Gaiden, gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 7. April 1851, 3. 1791, auf 257 fl. bewerteten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 154, Urb. Fol. 574 und Rect. 3. 60 vorkommenden, bei Ustja, im Gerichtsbezirke Wippach liegenden Realität, Acker und Wiese, Dražkova genannt, wegen dem Executionsführer schuldigen 120 fl., Zinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 16. Juni, dann den 17. Juli u. den 18. Aug. d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr am Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.  
Bezirksgericht Wippach den 12. April 1851.

3. 578. (1) Nr. 290.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sect. wird hiermit bekannt gemacht:  
Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Anton Werhouz von Lippe, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juli 1850, 3. 281, schuldigen 50 fl. — fr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach sub Rect. Nr. 944 1/2 und 945 1/2 vorkommenden Morast: Terrain am Volar im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 314 fl. 42 kr. und 255 fl. M. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagssagungen auf den 7. Mai, auf 7. Juni und auf den 9. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die beiden Morastteraine nur bei der letzten, auf den 9. Juli d. J. angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II Section, am 7. Februar 1851.

3. 899.  
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Laibach am 7. Mai 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Dr. v. Schrey.

3. 583. (1) Ad Nr. 898.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Černembl, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stalcer von Kesselthal, in die executive Feilbietung des, der Mina Stalcer aus Kesselthal gehörigen, noch auf den Namen Michael Stalcer vergewährten, im Grundbuche der Herrschaft Černembl sub Berg Nr. 237 vorkommenden, gerichtlich auf 35 fl. geschätzten Weingartens in Straž-Kodine, wegen schuldigen 30 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagssagungen auf den 11. Juni, 11. Juli und 11. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses Gerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß falls dieser Weingarten bei der 1ten und 2ten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht, derselbe bei der 3ten Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Černembl am 26. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:  
Brolsch.

3. 585. (1) Ad Nr. 991.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Černembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sterbenc von Sadere, in die executive Feilbietung der, dem Johann Wolf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 11 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 402 fl. geschätzten behauenen 1/2 Hube in Sadere gewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß, falls dieselbe bei der 1ten und 2ten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der 3ten Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Černembl am 24. März 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:  
Brolsch.

3. 565. (2) Nr. 1366.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Andreas Ferdina von Mannsburg, wider Ursula und Maria Ferdina und ihre Erben, unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der für Ursula und Maria Ferdina auf der im ehemaligen Grundbuche der K. f. Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 698 vorkommenden, zu Mannsburg sub Conf. Nr. 173 gelegenen Ganzhube, mit der Verlagsabhandlung ddo. 22. Juli 1802 seit 16. October 1806 a) per 200 fl. intabulirten Erbtheile angebracht, worüber den unbekannt wo befindlichen Beklagten der Gastwirth und Realitätenbesitzer Herr Johann Debeuz von Stein zum Curator aufgestellt, und die Tagssagung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 1. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Deßsen werden die Beklagten mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zur obausgeschriebenen Tagssagung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator bis hin ihre Behele an die Hand geben, oder sich einen Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. März 1851.

3. 124. (3) Nr. 511.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section werden die gesetzlichen Erben des, von dem vorbezeichneten k. k. krain. Stadt- und Landrechte am 11. Juni 1850, Zahl 6349, für todt erklärten Johann Florianz, Schneiders- und Tuchmachergesellen aus Franz in Steiermark, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an ge-

rechner, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, den sich allfällig später meldenden Erben aber ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Laibach den 15. Jänner 1851.

3. 557. (3) Nr. 817.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Herr Moriz Juraj, Schneidermeister von Laibach, wider Hrn. Carl Mayer, gewesenen Gewerksbeamten zu Razenberg bei Stein, dormalen unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Bezahlung schuldiger 23 fl. c. s. c. hieramts überreicht, worüber dem Letztern Herr Johann Debeuz von Stein als Curator bestellt, und zur Verhandlung dieses Rechtsgegenstandes die Tagssagung auf den 1. August d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Deßsen wird der Herr Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur ausgeschriebenen Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Curator seine allfälligen Rechtsbehele an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen möge, widrigens er die ihn allenfalls betreffenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Stein am 14. Febr. 1851.

3. 556. (3) Nr. 817.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Valentin Hubat von Povudje die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Povudje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 751 vorkommenden Halbhube haftender Sapposten, als: a) des für die Elisabeth Altesch seit 13. Juni 1801, ob 500 fl. g. W. intabulirten Heirathsvertrages, und b) des für Jacob Stenou, seit 12. December 1803 intabulirten Schuldcheines pr. 600 fl. g. W. überreicht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 1. August d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da die Beklagten und ihre Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Herr Joseph Jenzhizh, Realitätenbesitzer in Stein, zum Curator aufgestellt, wessen sie zu dem Ende mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert werden, daß sie entweder selbst zur ausgeschriebenen Tagssagung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehele an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Febr. 1851.

3. 562. (3) Nr. 3797.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des Mathäus Zgainer von Gatein, gegen Mathias Kus von ebenda, pto. 116 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 23 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1054 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube; Conf. Nr. 20 zu Gatein, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 7. Juni, den 7. Juli und den 7. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1054 fl. 20 kr. werde hintangegeben werden.

Grundbuchs-extract, die Feilbietungsbedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts täglich während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 26. April 1851.

3. 580. (1) Nr. 721.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Klagenfurt II. Section wird bekannt gemacht: Daß die mit Edict vom 4. März d. J., auf den 24. Mai und 18. Juni l. J. ausgeschriebene zweite und dritte Feilbietung des Gutes Neuhäusel, über Ansuchen der Executionsführer de praes. 25. April d. J., bis auf weiteres Einschieben sistirt worden sey.

Klagenfurt am 26. April 1851.